

Hinsichtlich der Unterbringung haben wir die Verbesserung der Alltagssituation geflüchteter Menschen im Blick. Die Rahmenbedingungen der Aufnahme, Unterbringung, Verteilung und Betreuung in der Erstaufnahme und in den Gemeinschaftsunterkünften werden wir auch weiterhin so gestalten, dass eine menschenwürdige Unterbringung sichergestellt ist und eine frühzeitige Orientierung und rasche Integrationsprozesse in den Kommunen ermöglicht werden können. Von großer Bedeutung ist zudem die Förderung von Maßnahmen zur Gewaltprävention und Sicherheit besonders schutzbedürftiger Personen.

Hinsichtlich der Unterbringung soll der Aufenthalt von Familien mit minderjährigen Kindern in der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes drei Monate nicht überschreiten. Die Unterbringung von Familien mit Kindern in Gemeinschaftsunterkünften soll auf die Dauer von zwölf Monaten begrenzt werden. Anstelle der bisherigen Gemeinschaftsunterkünfte setzen wir uns perspektivisch für eine dezentrale Unterbringung von Geflüchteten ein.

Zur Verbesserung der sozialen Betreuung und der Mindeststandards der Unterbringung werden wir prüfen, ob die Verordnung über Mindestanforderungen an Art, Größe und Ausstattung von Gemeinschaftsunterkünften und die Richtlinie für den Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften und die soziale Betreuung der Bewohner an aktuelle Erfordernisse wie insbesondere die Barrierefreiheit und den räumlichen Schutz von Frauen, Kindern und anderen besonders schutzbedürftigen Personen angepasst werden muss. Gleiches gilt für die Arbeitshinweise zur dezentralen Unterbringung und das flankierende Rundschreiben bezüglich der Einrichtung besonderer Unterkunftsmöglichkeiten für vulnerable Personengruppen. Es soll eine regelmäßige Überprüfung der Umsetzung und Einhaltung der vorgegebenen Standards erfolgen.

Zur Verbesserung der Sicherheit von Geflüchteten setzen wir uns verstärkt für Gewaltprävention und Gewaltschutz in den Einrichtungen und im öffentlichen Raum ein und beteiligen uns an der Umsetzung des Konzepts zur Förderung der Sicherheit von zugewanderten Frauen und Kindern in Gemeinschaftsunterkünften der Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention und des Programms der polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes.

Die Unterstützung von geflüchteten Menschen mit Behinderungen ist entsprechend ihren spezifischen Bedürfnissen durch Beratungsangebote zur Teilhabe sowie die Gewährleistung von Pflege- und Unterstützungsleistungen sicherzustellen. Dies beinhaltet auch den Anspruch auf bedarfsgerechtes Wohnen sowie alle erforderlichen Unterstützungsmaßnahmen, um gleichberechtigte Teilhabe auch für geflüchtete Menschen mit Behinderungen als besonders vulnerable Gruppe zu gewährleisten.

Zur Erfüllung baulicher Standards wie etwa abschließbare, sichere Wohneinheiten und geschlechtergetrennte und barrierefreie Sanitäreinrichtungen, werden wir uns für die Fortsetzung und weitere Modifizierung der Sonderförderung über den „IKK-Investitionskredit Kommunen“ der Kreditanstalt für Wiederaufbau einsetzen.

Im Integrationsprozess nimmt das Personal der Einrichtungen als Ansprechpartner eine wichtige Funktion wahr, weshalb eine gute Qualifizierung des Personals u.a. hinsichtlich Mehrsprachigkeit und interkultureller Bildung wichtig und in den entsprechenden Verträgen zu vereinbaren ist.

Der Integrationsprozess soll für Menschen mit Fluchthintergrund so frühzeitig wie geboten ermöglicht werden. Dazu zählt insbesondere ein rascher Zugang zu Bildung in Kita und Schule für ankommende Kinder bzw. Jugendliche. Im Sinne einer frühzeitigen Orientierung für den Integrationsprozess setzen wir uns weiterhin für den uneingeschränkten Zugang und für die Erreichbarkeit von integrationsfördernden Maßnahmen sowie Bildungs- und Freizeitangeboten wie die Erstorientierungskurse ein, beispielsweise über den Integrationsfonds oder die Förderung bedarfsgerechter Strukturen von Beratungsangeboten.

Mit den in den letzten Jahren aufgebauten Unterstützungsangeboten für Zugewanderte ist bereits viel erreicht worden. Dazu zählen z.B. die Etablierung einer Migrations- und Flüchtlingsberatung, die Arbeit von psychosozialen Zentren, die Gründung weiterer Organisationen der Migrantinnen und Migranten, der Ausbau von Sprachangeboten in Kitas und Schulen, die Fortführung des Amtes der Integrationsbeauftragten und des Integrationsfonds für Mecklenburg-Vorpommern. Wir treten dafür ein, dass diese Strukturen dauerhaft erhalten und weiterentwickelt werden.